

# NIEDERSCHRIFT

## über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

am Mittwoch, 24.11.2021, um 19:00 Uhr  
im Dorfgemeinschaftshaus in Brandholz

Name	Bemerkung
------	-----------

### Vorsitzender

1. Bürgermeister Holger Bär

### Stadtratsmitglieder

Stadtrat Andreas Backs

Stadträtin Wencke Dorna

Stadtrat Manfred Hautsch

Stadtrat Michael Hofmann

entschuldigt

Stadtrat Klaus-Dieter Löwel

entschuldigt

Stadträtin Andrea Lutz

entschuldigt

Stadträtin Susanne Müller

Stadtrat Peter Nitzsche

entschuldigt

Stadtrat Dr. Friedrich Nüssel

2. Bürgermeister Wieland Pietsch

Stadtrat Peter Popp

Stadtrat Stefan Retsch

Stadtrat Klaus Rieß

entschuldigt

Stadtrat Christof Roß

Stadtrat Wolfgang Sahrman

entschuldigt

Stadtrat Simon Schmidt

### Schriftführer

Bernd Dannreuther

### Ortssprecher Leisau-Kottersreuth

Ortssprecher Tobias Popp

Der Vorsitzende stellte fest, dass Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO gegeben ist.

Die ordnungsgemäße Ladung erfolgte mit Schreiben vom 17.11.2021.

**TAGESORDNUNG**

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 20.10.2021
2. Bekanntgabe aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung vom 20.10.2021
3. Alexander-von-Humboldt-Museumspark - Einstellung des Bauleitplanverfahrens für die Grundstücke Flur-Nr. 447/7 und 102/1 Gem. Goldkronach
4. Kooperationsmodell öffentliche Ladesäulen für Elektrofahrzeuge
5. Städtebauförderung - Bedarfsmeldung für die Programmjahre 2022 bis 2025
6. Gemeinschaftshaus Marktplatz 6 - Informationen
7. Leichenhallengebühren - Neufestsetzung/Erlass von Änderungssatzungen
8. Anpassung Hebesätze Grundsteuer A und Gewerbesteuer
9. Weitere Informationen, Anfragen, Sonstiges
- 9.1. Dorfgemeinschaftshaus Brandholz - Kosteninformation
- 9.2. Straßensanierungen 2020 - Einzellerschließung Haag, Fürstenzeche Brandholz und Leisau Zufahrt Haus-Nr. 52
- 9.3. Sanierung Hochbehälter Reuth und Pumpenwerk Pöllersdorf - Kosteninformation
- 9.4. Örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen 2019 und 2020
- 9.5. Kinderbetreuung - Qualifizierte Bedarfsabfrage
- 9.6. Ersatz von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung für die Monate Januar bis Mai 2021 - Kostenanteil der Stadt - Information
- 9.7. Winterdienstplan 2021/2022 - Information
- 9.8. Abstimmung der Sitzungstermine im Jahr 2022
- 9.9. Splitting der Abwassergebühren - Info über Antrag SRin Müller
- 9.10. Neubau des Feuerwehrhauses Sickenreuth - Info über Antrag FF Sickenreuth
- 9.11. Sicherungsmaßnahmen Hirschhornstraße
- 9.12. Organisationsuntersuchung
- 9.13. Nutzung E-Mail Verteiler des Stadtrates

<b>Top 1      Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 20.10.2021</b>
--

**Sach- und Rechtslage:**

Das Protokoll wurde den Stadtratsmitgliedern über das RIS zugeleitet und lag während der Sitzung auf.

**Beschluss:**

Die Niederschrift der Sitzung vom 20.10.2021 wird ohne Einwendungen genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 12    Ja-Stimmen: 11    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 1

<b>Top 2      Bekanntgabe aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung vom 20.10.2021</b>
---

**Sach- und Rechtslage:**TOP 2 Umbau RÜB II „Am Bauhof“ – Vergabe Ingenieurleistungen

Aufgrund der durchgeführten beschränkten Ausschreibung wurde dem einzigen Anbieter, dem Ingenieurbüro für Tiefbautechnik Bindlach GmbH, der Planungsauftrag zum Umbau und zur

Sanierung des RÜB II „Am Bauhof“ für das Bauwerk und die Maschinen- und Elektrotechnik auf Basis des Angebotes vom 18.10.2021 erteilt.

#### TOP 4.2 Grundstücksangelegenheiten Baugrundstück Flur-Nr. 447/10 Gem. Goldkronach

Das Thema „Parken in der Innenstadt“ sollte im Rahmen der nächsten Städtebauklausur unter Einbeziehung des Grundstückes Flur-Nr. 447/10 Gem. Goldkronach behandelt werden. Hier sollte dann eine Entscheidung getroffen werden, inwieweit dieses zur Errichtung von Parkplätzen genutzt werden soll.

<b>Top 3      Alexander-von-Humboldt-Museumspark - Einstellung des Bauleitplanverfahrens für die Grundstücke Flur-Nr. 447/7 und 102/1 Gem. Goldkronach</b>
--

#### **Sach- und Rechtslage:**

a) Aufgrund der mehrheitlichen Ablehnung des Alexander-von-Humboldt-Museumsparks durch den Bürgerentscheid darf nun die Maßnahme nicht weitergeführt werden.

Da bereits die Regierung von Oberfranken den Förderbescheid widerrufen hat und dies auch von der Oberfrankenstiftung zu erwarten ist sowie auch der Verein Alexander-von-Humboldt-Museumspark Goldkronach e.V. die außerordentliche Kündigung des Geschäftsbesorgungsvertrages bestätigt hat, kann die ursprüngliche Aufstellung des Bebauungsplanes mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes nicht mehr weitergeführt werden.

b) Durch die Einstellung per Stadtratsbeschluss und entsprechender Bekanntmachung werden die betroffenen Grundstücke Flur-Nr. 447/7 und 102/1 Gem. Goldkronach planungsrechtlich wieder in den ursprünglichen Zustand des momentan gültigen Flächennutzungsplanes versetzt.

c) Das beauftragte Planungsbüro Topos hat mittlerweile die Schlussrechnungen für die beauftragten Planungsarbeiten vorgelegt. Es werden noch insgesamt ca. 6.600 € Honorarkosten fällig.

Somit werden sich die verauslagten Kosten der Stadt einschließlich der Personalkosten für extern Beschäftigte auf mehr als 63.000 € belaufen.

d) 2. Bgm. Pietsch bezweifelt, dass jeder Ablehner des Humboldt-Parks sich darüber im Klaren war, wie viele finanzielle Mittel der Stadt damit in den Sand gesetzt wurden und wieviel Zeit investiert wurde - letztendlich für nichts. Dies sollte auch in das Bewusstsein der ablehnenden Bürgerinnen und Bürger dringen.

#### **Beschluss:**

Das Bauleitplanverfahren zur Errichtung des Alexander-von-Humboldt-Museumsparks in Form der Aufstellung eines Bebauungsplanes mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes und sämtlicher Begleitplanungen (Grünordnungsplan, Umweltbericht, Anpassung Landschaftsplan) wird mit sofortiger Wirkung eingestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig die weiteren Schritte einzuleiten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 12    Ja-Stimmen: 11    Nein-Stimmen: 1    Persönlich beteiligt: 0

**Top 4 Kooperationsmodell öffentliche Ladesäulen für Elektrofahrzeuge****Sach- und Rechtslage:**

a) Auf Bestreben des Landratsamtes (Herrn Frankenberger) und des Vorsitzenden hat nun N-Ergie AG, Am Plärrer 43, 90429 Nürnberg, eine Absichtserklärung (vgl. Anlage zur Beschlussvorlage) zur Errichtung und zum Betrieb von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge vorgelegt. Die umfassenden erforderlichen Dienstleistungen sind auf dem Produktblatt beschrieben. Diese werden von N-Ergie ausgeführt. N-Ergie bietet damit ein „Rundum-Sorglospaket“ für die Vorbereitung und 6 Jahre Betrieb.

Für die Stadt werden insgesamt ca. 6.500 € zuzügl. MwSt als Kosten entstehen.

Ebenso wird von N-Ergie der Förderantrag erstellt. Erst nach Förderzusage soll der Vertrag abgeschlossen werden, auf dessen Basis die Umsetzungsphase gestartet wird.

b) Im Vorfeld sollte jedoch ein geeigneter Standort gefunden werden. Dies ist dringend erforderlich, da für die erworbene E-Bike-Ladestation bisher immer noch kein geeigneter Standort gefunden und diese daher auch noch nicht errichtet wurde.

Zusätzlich sollte geprüft werden, inwieweit vertragliche Bindungen mit GP Joule Connect GmbH für die ursprünglich beauftragte Kfz-Ladesäule existieren oder die Umwandlung des ursprünglichen Auftrags in den Erwerb einer E-Bike-Ladestation nunmehr vollends erfüllt ist.

c) Der Vorsitzende ergänzt, dass die in der Beschreibung dargelegten 150 Ladevorgänge nicht bindend seien. Dies habe auch bei weniger Vorgängen keine Konsequenzen.

Möglicherweise könne es sein, dass bei zu starken Unterschreitungen nach 6 Jahren der Betreibervertrag nicht verlängert wird.

SRe Löwel und Dr. Nüssel bezweifeln den Nutzen für die Stadt. Trotz der Inanspruchnahme der Förderung verbleiben 6.500 €, die den städtischen Haushalt belasten. Stromeinnahmen gehen an die N-Ergie und nicht an die Stadt. Es soll abgewartet werden, bis durch den Bund/Land Aktionen für die Zurverfügungstellung von Ladestellen gestartet werden. Nach ihrer Ansicht handle es sich nur um ein Image-Projekt für die Stadt.

2. Bgm. Pietsch würde einen Standort im Bereich des Marktplatzes favorisieren. Eine spätere günstigere Umsetzung sei anzustreben.

SRin Müller unterstreicht, dass es richtig und wichtig wäre, dass auch in Goldkronach eine Ladeinfrastruktur angeboten wird, auch im Hinblick auf das angedachte „Car-Sharing“.

Auf die Vertragslaufzeit wären dies ca. 1.100 € pro Jahr, was machbar sei.

**Beschluss:**

Vorbehaltlich der Standortklärung durch den Bau- und Umweltausschuss und des Wegfalls der vertraglichen Bindungen für die ursprünglich beauftragte Kfz-Ladesäule wird der Vorsitzende ermächtigt, die Absichtserklärung zur Errichtung und den Betrieb von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge mit N-Ergie AG, Am Plärrer 43, 90429 Nürnberg, unter Betriebskostenbeteiligung zu erteilen.

Erst nach Förderzusage ist ein entsprechender Vertrag abzuschließen bzw. kann die dargestellte Betriebskostenbeteiligung in Höhe von ca. 6.500 € netto entrichtet werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 12 Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 6 Persönlich beteiligt: 0

(Hinweis: Der Beschlussvorschlag ist damit abgelehnt)

**Top 5 Städtebauförderung - Bedarfsmeldung für die Programmjahre 2022 bis 2025****Sach- und Rechtslage:**

- a) Zur Umsetzung von geplanten bzw. bereits begonnenen Maßnahmen im Programmjahr 2022 ist es erforderlich, die Bedarfsmeldung bis 01.12.2021 an die Regierung von Oberfranken weiterzuleiten. Die abgeschlossene Maßnahme oder Maßnahmen, für die Fördermittel bereits bewilligt wurden, wurden in der Bedarfsmeldung nicht mehr aufgeführt (vgl. Anlage).
- b) Im Jahr 2022 ist die Erstellung eines städtebaulichen Konzeptes südlich der Siedlungsstraße und für den Bereich „Multifunktionsscheune“ als vorbereitende Maßnahmen mit 30.000 € angedacht.  
Als Grunderwerbsmaßnahme ist das Anwesen Marktplatz 4 mit 170.000 € eingeplant, da noch keine Bewilligung vorliegt.

Als Ordnungsmaßnahmen sind die Neugestaltung der Peuntgasse (Planungskosten) mit 500.000 €, die Gestaltung des Mehrgenerationenhofs im Eingangsbereich der Alexander-von-Humboldt-Grundschule mit 300.000 € eingeplant, ebenso eine Studie zur Betreuungssituation.

Als Baumaßnahmen wurden der Umbau und die Sanierung des Anwesens Marktplatz 8 mit 250.000 €, des Gemeinschaftshauses mit 300.000 € und des Anwesens Marktplatz 4 mit 130.000 € angesetzt.

Für die Förderung von Privatmaßnahmen sind 25.000 €, für die Leerstandsoffensive 16.000 € eingeplant.

Insgesamt sind für das Programmjahr 2022 Maßnahmen mit 1.721.000 € enthalten.

- c) Im Programmjahr 2023 sind die Weiterführung der genannten Maßnahmen bzw. neue Maßnahmen mit insgesamt 2.826.000 €, für das Jahr 2024 mit 1.941.000 € und für das Jahr 2025 mit 61.000 € vorgesehen.  
Die Einzelmaßnahmen sind aus der Aufstellung (Erläuterung zur Bedarfsmeldung) detailliert ersichtlich.
- d) Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei den noch nicht begonnenen Maßnahmen um reine Absichtserklärungen handelt. Sofern tatsächlich Umsetzungen vorgesehen sind, ist vor Durchführung ein gesonderter Bewilligungsantrag für die jeweilige Einzelmaßnahme erforderlich, der vorab durch den Stadtrat beschlossen werden müsste.
- e) SRin Müller fügt hinzu, dass die meisten Großprojekte bereits in der Städtebauklausur abgestimmt wurden. Den Umfang der Gestaltung des Mehrgenerationenhofes sehe sie jedoch überdimensioniert.

**Beschluss:**

Die in der Erläuterung zur Bedarfsermittlung genannten und in der Sach- und Rechtslage beschriebenen Maßnahmen in den Jahren 2022 bis 2025 werden anerkannt und sind im Rahmen der Bedarfsplanung der Regierung von Oberfranken zu melden.

Soweit die Voraussetzungen (Konzepte, Planungsunterlagen, Kostenberechnungen) gegeben sind, sind diese dem Stadtrat vorzulegen, damit über die Durchführung und Beantragung von Fördermitteln entschieden werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 12 Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

**Top 6 Gemeinschaftshaus Marktplatz 6 - Informationen****Sach- und Rechtslage:**

a) Mittlerweile wurden die Untersuchungen beauftragt, um den Schädlingsbefall der Holzbalken und der Decken festzustellen (ca. 5.000 €).

Zusätzlich sind aber vorher die Dielen und Schüttungen als auch die Möbel und Unrat, welche sich noch im Gebäude befinden, zu entfernen. Hierzu wird das beauftragte Architekturbüro Horstmann entsprechende Angebote von geeigneten Firmen einholen, damit die Auftragsvergabe erfolgen kann.

b) Die Regierung von Oberfranken hat die Stadt mit Schreiben vom 22.10.2021 aufgefordert, die Zuwendungsanträge zu stellen, soweit die Rahmenbewilligungen ergangen sind. Dies gilt für alle Maßnahmen im Bereich der Städtebauförderung als auch den Sonderfond „Innenstädte beleben“; der als einmalige Förderinitiative 2021 zur Milderung der Folgen der Pandemie keine weitere Fortsetzung erfahren wird.

Es wurde gebeten, bis spätestens Donnerstag, 22.11.2021, die vollständigen Zuwendungsanträge zu stellen, damit die Fördermittel nicht verloren gehen.

Die Einhaltung des Termins, zumindest für die Fördermaßnahmen „Gemeinschaftshaus Marktplatz 6“ und „Sanierung Anwesen Marktplatz 8 mit Einrichtung einer Eisdiele“ kann aufgrund der fehlenden Planungsunterlagen und der kurzfristigen Terminfestsetzung nicht erfolgen.

Die Maßnahme „Unbemannt-Laden“ ist aktuell nicht mehr priorisiert.

Darauf hingewiesen werden darf noch, dass die Regierung von Oberfranken eine Machbarkeitsstudie bzw. Vergleichsberechnung für den geplanten Anbau zum Anwesen Marktplatz 6 im Vergleich zur Sanierung oder Einbau eines Multifunktionsraumes im Anwesen Marktplatz 8 gefordert hat, bevor über eine endgültige Förderfähigkeit entschieden werden kann.

Diese liegt seit 17.11.2021 vor, wurde aber noch nicht durch die Regierung von Oberfranken geprüft.

Ein Förderantrag kann wohl erst im Frühjahr 2022 gestellt werden, wenn die Planunterlagen abgestimmt, die Kosten ermittelt und die Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens vorliegt.

c) 2. Bgm. Pietsch schlägt zum Anwesen Marktplatz 8 vor, kurzfristig einen Trupp aus dem Bereich des Stadtrats zusammenzustellen, um das Anwesen vor dem Ausräumen nach Wertgegenständen bzw. noch Verwendbarem zu durchsuchen.

Der Vorsitzende kümmert sich um die Koordination.

**Top 7 Leichenhallengebühren - Neufestsetzung/Erlass von Änderungssatzungen****Sach- und Rechtslage:**

a) Durch die Verwaltung wurde die Gebührenkalkulation für die beiden Leichenhallen (Goldkronach und Nemmersdorf) für den Zeitraum 2017 bis 2021 nachkalkuliert, da der vorgegebene Kalkulationszeitraum ausläuft. Dieser wurde bereits durch Beschluss vom 18.11.2020 von 3 auf 5 Jahre verlängert (Corona-Pandemie).

Durch einen Beschluss aus dem Jahre 2004 sind die seither veranschlagten kalkulatorischen Kosten bei der Kalkulation der Leichenhallengebühr nicht berücksichtigt werden.

Diese Nicht-Berücksichtigung führt zu „politisch gewollten“ niedrigen Gebühren. Das dennoch verbleibende Defizit ist zwar bei zukünftigen Gebührenkalkulationen zu berücksichtigen, nicht jedoch die politisch gewollte Reduzierung um die kalkulatorischen Kosten. Die politisch gewollte Reduzierung ist damit aus dem allgemeinen Haushalt zu decken.

b) Für beide Leichenhallen ergibt sich auch ohne Berücksichtigung der kalkulatorischen Kosten nicht einmal eine Deckung der laufenden Kosten durch die Gebühreneinnahmen.

- Bei der Leichenhalle Goldkronach beläuft sich das Defizit aus der Periode 2017 bis 2021 auf insgesamt 10.223,48 €, für die Folgeperiode 2022 bis 2024 unter Berücksichtigung des genannten Defizits auf 11.083,49 €. Bei der Berechnung wurde die Defizitbeteiligung der Stadt Bad Berneck berücksichtigt.

Für die nun nachkalkulierte Periode 2017 bis 2021 ergibt sich eine Kostendeckung von 55,41 % (ohne kalkulatorische Kosten).

Für die Periode 2022 bis 2024 ergibt sich unter Berücksichtigung des Defizits aus der Periode 2017 bis 2021 eine kostendeckende Leichenhallengebühr in Höhe von 750,50 € für Sargbestattungen bzw. 375,25 € für Urnenbestattungen, so dass nun für die Periode 2022 bis 2024 eine Gebühr in Höhe von 750,- € für Leichenhausnutzungen / Leichenöffnungen bzw. in Höhe von 375,- € für die Urnenbestattung festgelegt werden sollte.

- Für die Leichenhalle Nemmersdorf ergibt sich durch die nachzukalkulierende Periode 2017 bis 2021 ein Defizit in Höhe von 9.760,54 € (ohne kalkulatorische Kosten) sowie für die Periode 2022 bis 2024 bei gleichbleibender Gebühr unter Einbeziehung des Defizitausgleichs des Marktes Weidenberg bis einschl. 2017 ein Defizit in Höhe von 8.840,63 €.

Für die nachzukalkulierende Periode ergibt sich eine Kostendeckung in Höhe von 66,61 %.

Für die Periode 2022 bis 2024 ergibt sich ein kostendeckender Gebührensatz von 660,65 € pro Sargbestattung bzw. 330,33 € pro Urnenbestattung.

c) Politisch gewollte Unterdeckungen sind nicht vorhanden, da der vormals kalkulierte, kostendeckende Gebührensatz beschlossen wurde. Da die Fallzahlen in beiden Leichenhallen weit unter den Annahmen liegen bzw. corona-bedingt die Urnenbestattungen zunahm, konnte jeweils nur wieder ein Defizit erzielt werden. Ansonsten darf auf beiliegende Kalkulation verwiesen werden.

#### Hinweis:

Sollten niedrigere Gebührensätze beschlossen werden, würde es sich um politisch gewollte Unterdeckungen handeln, die rein aus Haushalts- bzw. Steuermitteln zu finanzieren wären und nicht als Defizit in die Folgekalkulation einfließen (z. B. Goldkronach 620 €/310 €, Nemmersdorf 560 €/280 €).

d) SR Dr. Nüssel stellt fest, dass beim Abwasser bzw. bei der Wasserversorgung kostendeckende Gebühren festgelegt wurden. Hier handelt es sich ebenfalls um eine kostendeckende Einrichtung, so dass auch hier eine Kostendeckung erreicht werden sollte.

Nach SRin Müller müssten die neuen Gebührenschuldner die Kosten der vergangenen Nutzungen durch die Defizitübertragungen bezahlen. Es sollte doch schrittweise erhöht werden, um den großen Sprung abzufedern.

2. Bgm. Pietsch schlägt den gleichen Gebührensatz für beide Einrichtungen vor, was aber zum jetzigen Zeitpunkt rechtlich nicht ohne Weiteres umzusetzen ist.

SR Popp weist auf die unterschiedlichen Situationen bei beiden Kirchengemeinden hin. Es sollte doch die Notwendigkeit geprüft werden, unbedingt zwei Leichenhallen vorzuhalten. Es sollten andere, auch gemeinsame Lösungen gefunden werden.

SR Löwel beantragt, über den Vorschlag der Verwaltung abzustimmen und ab dem Jahr 2025 eine Einrichtungseinheit für beide Leichenhallen festzulegen, damit eine gemeinsame Kalkulation mit dann einer Nutzungsgebühr festgelegt werden kann.

**Beschluss:**

a) Die Leichenhallengebühr für **Goldkronach** wird

in § 2 Abs. 1 und 3 der Gebührensatzung auf **750,- €** (bisher 340 €) sowie in § 2 Abs. 2 auf **375,- €** (bisher 170 €)

festgesetzt.

b) Die Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle **Nemmersdorf** wird

in § 2 Abs. 1 und 3 der Gebührensatzung auf **660,- €** (bisher 380 €) sowie in § 2 Abs. 2 auf **330,- €** (bisher 190 €)

festgesetzt.

c) Die Kalkulationen mit den Grundlagen und Annahmen werden vollinhaltlich bestätigt. Eine Berücksichtigung der kalkulatorischen Kosten erfolgt für die Kalkulationsperiode 2017 bis 2024 nicht.

Auf die Einbeziehung der Kalkulationskosten wird wiederholt verzichtet.

d) Die Neunte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Satzung über die Benutzung der Leichenhäuser der Stadt Goldkronach wird beschlossen und tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Eine Kopie dieser Satzung ist Bestandteil des Beschlussbuches.

e) Spätestens im Dezember 2024 ist eine neue Kalkulation zur Überprüfung der Gebührensätze unter Berücksichtigung der kalkulatorischen Kosten mit der Alternative einer Mischkalkulation für beide Leichenhallen vorzulegen.

f) Die Kalkulationsperiode wird auf den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2024 festgelegt.

g) Die Verwaltung wird beauftragt, für die Kalkulationsperiode 2025 bis 2027 eine gemeinsame Kalkulation für beide Einrichtungen vorzulegen, so dass die Nutzungsgebühr für beide Einrichtungen in gleicher Höhe vorgelegt werden kann. Ab 01.01.2025 sollen beide bisher rechtlich und tatsächlich getrennte Einrichtungen als Einrichtungseinheit gebildet werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 12 Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 2 Persönlich beteiligt: 0

<b>Top 8 Anpassung Hebesätze Grundsteuer A und Gewerbesteuer</b>
--

**Sach- und Rechtslage:**

a) Das Landratsamt Bayreuth teilt mit Schreiben vom 09.06.2021 (rechtsaufsichtliche Genehmigung der Haushaltssatzung) unter Ziffer 2 der Entscheidung mit, dass die rechtsaufsichtliche Genehmigung der Kreditaufnahme in Höhe von 817.000 € unter der Auflage ergeht, dass die Stadt Goldkronach vor Erlass der Haushaltssatzung 2022 über eine Anhebung der Hebesätze der Grundsteuer A und der Gewerbesteuer zu befinden habe.

Die Hebesätze stellen sich wie folgt dar:

	<b>Grundsteuer A (v.H.)</b>	<b>Grundsteuer B (v.H.)</b>	<b>Gewerbsteuer (v.H.)</b>
Stadt Goldkronach (seit 2012)	330	350	330
Durchschnitt kreisangehörige Gemeinden (3000-5000 EW) in Bayern (2020)	342,2	334,8	332,3
Durchschnitt Steuerhebesätze Landkreis Bayreuth (2021) nach IHK	369,4	376,4	361,5
Durchschnitt Steuerhebesätze Oberfranken (2021) nach IHK	360,3	360,9	351,9
Gemeinde Bindlach (2021)	300	300	320
Stadt Bad Berneck (2021)	380	380	380
Markt Weidenberg (2021)	370	370	370
Seybothenreuth (2021)	420	450	350
Kirchenpingarten (2021)	370	370	380
Etmannsberg (2021)	450	450	400
Warmensteinach (2021)	390	390	380

b) Um die Genehmigung zukünftiger Haushaltssatzungen mit den in den nächsten Jahren auf jeden Fall erforderlichen Kreditaufnahmen nicht zu gefährden, schlägt die Verwaltung vor, die Hebesätze für die Grundsteuer A und die Gewerbesteuer anzupassen.

Bei der **Grundsteuer A** wird vorgeschlagen, diese von bisher 330 v.H. auf 350 v.H. zu erhöhen. Dies bedeutet eine Mehrbelastung für alle Eigentümer landwirtschaftlicher Grundstücke von insgesamt ca. 1.520 €/Jahr (ca. 750 €/Jahr pro 10 v.H. Hebesatzerhöhung).

Bei einer Erhöhung des **Gewerbsteuer**-Hebesatzes von 330 auf 350 v.H. würde dies ein jährliches Mehraufkommen von ca. 20.000 € bedeuten, legt man das Gewerbesteueraufkommen von 2021 (Ansatz 330.000 €) zugrunde (ca. 10.000 €/Jahr pro 10 v.H. Hebesatzerhöhung).

c) Grundsätzlich wird ausgeführt, dass in der jetzigen sehr labilen Wirtschaftslage aufgrund der Corona-Pandemie mit der Erhöhung von Hebesätzen auf Hinweis der Rechtsaufsichtsbehörde ein ungutes Signal gegeben wird, das auch unter dem Gesichtspunkt des einhergehenden minimal größeren finanziellen Spielraums nicht nachvollziehbar ist. Allerdings ist diese Entscheidung wohl notwendig, damit die Genehmigung künftiger Kredite und damit künftiger Haushaltssatzungen rechtsaufsichtlich möglich ist.

d) SR Popp stellt dar, dass seitens der Fraktion der Freien Wähler aufgrund der wirtschaftlichen Lage eine Erhöhung der Gewerbesteuer-Hebesatz abgelehnt wird. Gleiches gelte für den Bereich der Landwirtschaft, die von der Grundsteuer A betroffen sei. Die Landwirte pflegen die Flächen und sind mit der Landschaftspflege für den Außenbereich tätig.

SR Dr. Nüssel ist der Vergleich der Hebesätze unter den Gemeinden nicht ausreichend. Es müsse hier die Verschuldung der einzelnen Kommunen berücksichtigt werden. Letztendlich kritisiert er die Vorgaben der Aufsichtsbehörde.

SR Hautsch empfiehlt ein Gespräch mit dem Landratsamt, um die finanziellen Auswirkungen einer Hebesatz-Erhöhung zu erläutern.

**Beschluss:**

Auf Hinweis des Landratsamtes Bayreuth werden ab 01.01.2022 folgende Hebesätze erhöht:

- a) Grundsteuer A von bisher 330 v.H. auf 350 v.H.
- b) Gewerbesteuer von bisher 330 v.H. auf 350 v.H.

Mit dieser Erhöhung liegt die Stadt Goldkronach zwar über den durchschnittlichen Realsteuer-Hebesätzen des Jahres 2020 für kreisangehörige Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 3.000 bis 5.000 EW, aber immer noch unter dem Durchschnitt des Landkreises Bayreuth bzw. des Regierungsbezirkes Oberfranken.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 12 Ja-Stimmen: 2 Nein-Stimmen: 10 Persönlich beteiligt: 0

**Top 9 Weitere Informationen, Anfragen, Sonstiges****Top 9.1 Dorfgemeinschaftshaus Brandholz - Kosteninformation****Sach- und Rechtslage:**

Mit Bescheid vom 28.10.2021 teilt das ALE Oberfranken mit, dass aufgrund des Förderbescheides vom 18.07.2017, des Schreibens über die Erhöhung der Fördermittel vom 26.02.2019 und des mittlerweile geprüften Verwendungsnachweises vom 31.03.2021 von den Gesamtausgaben in Höhe von 404.524,20 € ein Betrag in Höhe von 339.784,95 € als zuwendungsfähig anerkannt wurde. Die maximale Förderung in Höhe von 200.000,- € wurde nunmehr bewilligt.

Allerdings wird aufgrund fehlender Haushaltsmittel die offene Auszahlung in Höhe von 106.000 € nicht mehr im Haushaltsjahr 2021 möglich sein.

Die ursprünglich berechneten Kosten (vgl. Stadtratssitzung vom 21.04.2021) beliefen sich auf 266.000 €. Darauf wurde ein Fördersatz in Höhe von 70 %, jedoch maximal 186.312,60 € in Aussicht gestellt.

**Top 9.2 Straßensanierungen 2020 - Einzellerschließung Haag, Fürstenzeche Brandholz und Leisau Zufahrt Haus-Nr. 52****Sach- und Rechtslage:**

a) Für die Einzelhoferschließung Haag wurde durch das beauftragte Ingenieurbüro Träger eine Schlussrechnungssumme in Höhe von 57.345,63 € vorgelegt. Die ursprüngliche Auftragssumme betrug 52.893,08 €. Die Überschreitung von 4.452,55 € ist zum Teil auf den der Auftragssumme zu Grunde gelegten Mehrwertsteuersatz von 16 v.H., aber in der Schlussrechnung zu berücksichtigenden MwSt-Satz von 19 v.H. sowie diverser geringfügiger Massenüberschreitungen zu begründen.

b) Die geprüfte Schlussrechnung für die Zufahrt Haus-Nr. 52 Leisau wurde durch das Ingenieurbüro auf 16.800,25 € festgestellt.

Für die Fürstenzeche ergab sich eine festgestellte Gesamtabrechnungssumme von 86.900,31 € sowie bei der Abrechnung für die Einzelmaßnahmen bei der Wasserleitung in Höhe von 12.321,28 €. Der Gesamtabrechnungsbetrag des Loses beläuft sich damit auf 116.021,84 €. Die Auftragssumme nach Ausschreibung (inkl. MwSt 19 v.H.) belief sich auf 112.045,83 €. Die Gesamtüberschreitung lag demnach bei 3.976,01 €.

Die Mehrausgaben sind vor allem auf den Bereich der FürstENZECH in Brandholz zurückzuführen. Hier wurden Fahrbahnverbreiterungen mit Ausgleichsmaßnahmen am Bauende, zusätzliche Asphaltarbeiten im Verbindungsweg zur FürstENSTEINSTRASSE, Mehreinbau von Frostschutzmaterial zum Profilausgleich und Mehraufwendungen für die Entwässerung als Begründung angeführt

### **Top 9.3 Sanierung Hochbehälter Reuth und Pumpenwerk Pöllersdorf - Kosteninformation**

#### **Sach- und Rechtslage:**

a) Im Oktober/November 2021 hat das beauftragte Ingenieurbüro SEUSS die geprüften Schlussrechnungen vorgelegt. Mit der baulichen Sanierung des Hochbehälters als auch des Pumpenwerkes wurde die Firma Wilhelm Bauer, Erbdorf, beauftragt. Die ursprüngliche Auftragssumme lag nach Ausschreibung bei 473.762,66 €. Die Schlussrechnung beläuft sich auf 472.022,62 €. Es ergibt sich damit eine Unterschreitung von 1.740,04 €. Dies liegt darin begründet, dass der schlüsselfertige Umbau etwas preiswerter war als ursprünglich angeboten.

b) Ebenfalls wurde die elektro- und fernmeldetechnische Ausrüstung erneuert bzw. neu eingerichtet. Hier wurde die Fa. Bechert Technik Service GmbH in Bayreuth beauftragt. Die Auftragssumme netto lag bei 80.282,64 €, die Schlussrechnung bei 66.552,25 €. Damit ergab sich eine Netto-Unterschreitung von 13.730,39 €, somit brutto 16.339,16 €. Begründet wurde die Unterschreitung damit, dass verschiedene Kleinleistungen und Anlagenteile beim Hochbehälter und beim Pumpwerk entfallen sind. Auch konnte auf die vorhandene Erdungs- und Blitzschutzanlage in großen Teilen zurückgegriffen werden.

c) Letztendlich wurde die Maschinenteknik im Überhebepumpwerk Pöllersdorf durch die Firma Lippolt saniert. Der Auftragswert lag hier bei brutto 17.002,72 €. Die Schlussrechnung lag bei 19.084,41 €. Damit ergab sich eine Kostenüberschreitung von brutto 2.081,69 €. Die Überschreitung lässt sich darauf zurückführen, dass das Pumpwerk durch eine zusätzliche Umföhrungsleitung ergänzt wurde, um bei Bedarf die Rückspeisung in Richtung Benker Gruppe samt Pöllersdorf usw. bewerkstelligen zu können. Diese Umgehungsleitung war ursprünglich nicht vorgesehen. Die Kosten werden anteilig von der Benker Gruppe getragen.

### **Top 9.4 Örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen 2019 und 2020**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die für den 29.11.2021, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal anberaumte Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen 2019 und 2020 wurde nunmehr am 23.11.2021 vom Ausschuss-Vorsitzenden, Stadtrat Peter Nitzsche, abgesagt. Er sieht aufgrund der aktuellen Situation keine Notwendigkeit, alle Beteiligten über Stunden hinweg mit einer Prüfung zu gefährden. Es ist geplant, die Prüfung der genannten Jahresrechnungen ab April 2022 anzusetzen.

Die Mitglieder des Ausschusses wurden bereits per E-Mail informiert.

**Top 9.5 Kinderbetreuung - Qualifizierte Bedarfsabfrage****Sach- und Rechtslage:**

Der Stadtrat hat im Rahmen der Bedarfsanerkennung mit einer Belegung von insgesamt 45 Kindern in der Kindertagesstätte „Wichtelschiff“ Nemmersdorf am 22.09.2021 die Verwaltung beauftragt, im Herbst 2021 eine erneute qualifizierte Bedarfsabfrage durchzuführen.

Diese Abfrage kann aber aus zeitlichen / personellen Gründen nicht durchgeführt werden, da u.a. noch umfangreiche Abrechnungen für die auslaufende Fördermöglichkeit der RZWas 2018, für die Beantragung des Wasserrechts für die Kläranlage, die neuen Förderanträge nach der RZWas 2021 und anderes vorzubereiten bzw. abschließend zu stellen sind.

Zudem bietet die Bayerische Verwaltungsschule erstmals im März 2022 ein 2-tägiges Seminar an, in dem gerade diese qualifizierte Bedarfsabfrage behandelt wird, wobei diese nicht nur anhand von Eltern-Fragebögen, sondern auch anhand anderer Kennzahlen der Stadt mit einem (hoffentlich) aussagekräftigem Ergebnis durchgeführt wird.

Soweit seitens des Stadtrates keine Einwendungen erhoben werden, wird diese qualifizierte Bedarfsabfrage dann im späten Frühjahr 2022 stattfinden.

**Top 9.6 Ersatz von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung für die Monate Januar bis Mai 2021 - Kostenanteil der Stadt - Information****Sach- und Rechtslage:**

Nachdem der Stadtrat in den Sitzungen vom 24.02.2021 und 14.07.2021 die Übernahme eines kommunalen Anteils von Elternbeiträgen beschlossen hat, kann nun mitgeteilt werden, dass die Stadt damit einen Kostenanteil von 7.065 € getragen hat. Dies entsprach etwas weniger als die zuletzt vermuteten 8.000 €.

**Top 9.7 Winterdienstplan 2021/2022 - Information****Sach- und Rechtslage:**

Durch das Bauamt wurde der Winterdienstplan für den Winter 2021/2022 erstellt.

Die Bereitschaft ist ab der 47. KW angeordnet.

Der Winterdienstplan umfasst die allgemeinen Festlegungen und Informationen zum Winterdienst, die Mitarbeiterreinteilung nach Bezirken, die Wochenmitarbeiterreinteilung, die Erreichbarkeit der Mitarbeiter, die Bezirkszuordnung (Bezirke 1 bis 4 mit Straßenzuordnung) und die Rufbereitschaftsanordnung außerhalb der Regelarbeitszeit sowie den Einsatz von Streumitteln.

Es wurde in den vergangenen Jahren bereits darauf hingewiesen, dass nur bei verkehrswichtigen und zugleich gefährlichen Straßenabschnitten eine Räum- und Streupflicht besteht. Soweit beide Voraussetzungen nicht gleichzeitig vorliegen, fällt die Straße aus der wichtigsten Priorität heraus.

Inwieweit tatsächlich bzw. welche Menge Auftausalz eingesetzt wird, wird letztendlich nach Witterungslage von den Winterdienstleistenden beurteilt. Die allgemeinen Festlegungen des Winterdienstplans enthalten hierzu rechtliche und tatsächliche Vorgaben.

Weiterhin muss für den Winterdienst sowohl durch den Bauhof als auch die externen Firmen mehr Sole vom Kreisbauhof Weidenberg zum Einsatz gebracht werden, um ein effizientes und sparsames Ausbringen von Auftausalz zu gewährleisten.

**Top 9.8 Abstimmung der Sitzungstermine im Jahr 2022****Sach- und Rechtslage:**

Hierzu wurden zwei Vorschläge erarbeitet. Einmal sind die Bauausschuss-Sitzungen jeweils freitags und zusätzlich donnerstags angesetzt.

SR Nüssel stellt hierzu dar, dass die bisherige Regelung für ihn ungünstig war.

SRin Müller weist darauf hin, dass in der Geschäftsordnung festgelegt ist, dass die Stadtratsitzungen möglichst am 1. Mittwoch eines Monats erfolgen sollten.

Bei Verschiebung des Sitzungstermins im Bauausschuss müssten die entsprechenden Anträge dann auch früher gestellt werden.

SR Roß hat hinsichtlich donnerstags Bedenken, da dann aufgrund später Sitzungstermine (Berufstätigkeit der Stadtratsmitglieder) keine Ortstermine stattfinden könnten.

SR Popp gibt zu bedenken, dass die Ortsbesichtigungen auch außerhalb der BUA-Termine stattfinden bzw. in Eigeninitiative der Stadtratsmitglieder durchgeführt werden können. Er halte donnerstags für sinnvoll. Ihm stelle sich die Frage, inwieweit die Fraktionsvorbesprechung noch notwendig sei, da alle Unterlagen im RIS eingestellt sind. Bei Rückfragen könne auch die Verwaltung kontaktiert werden.

SRin Müller spricht sich für die Abhaltung von Fraktionsvorbesprechungen aufgrund des Informationsgehaltes aus.

***Der Vorsitzende gibt vor, dass die BUA.-Sitzungen zunächst donnerstags stattfinden sollen. Falls es hier zu Problemen komme, könnten diese ja wieder geändert werden.***

**Top 9.9 Splitting der Abwassergebühren - Info über Antrag SRin Müller****Sach- und Rechtslage:**

Der Vorsitzende informiert über den Antrag von SRin Müller vom 15.11.2021, dessen Behandlung in einer der nächsten Sitzungen von der Verwaltung vorbereitet wird.

**Top 9.10 Neubau des Feuerwehrhauses Sickenreuth - Info über Antrag FF Sickenreuth****Sach- und Rechtslage:**

Hier liegt seit 16.11.2021 ein Antrag der FF Sickenreuth vor, in dem ein Neubau beantragt wird. Im Dezember finden nun zuerst Besichtigungen zur Aktualisierung des Feuerwehrbedarfsplanes statt. Dieser sollte als Grundlage für weitere Planungen dienen.

**Top 9.11 Sicherungsmaßnahmen Hirschhornstraße****Sach- und Rechtslage:**

SR Roß weist darauf hin, dass im Bereich der Blechgarage / Bergwerkslore sich Steine bewegen. Das Bauamt solle prüfen, inwieweit Absicherungsmaßnahmen erforderlich seien.

**Top 9.12 Organisationsuntersuchung**

**Sach- und Rechtslage:**

Auf Nachfrage von SR Löwel erläutert der Schriftführer, dass wohl mit Ergebnissen im Frühjahr 2022 zu rechnen sei. Aufgrund der Arbeitsbelastung konnten die Datenerhebungen erst im Herbst 2021 von der Verwaltung durchgeführt werden.

**Top 9.13 Nutzung E-Mail Verteiler des Stadtrates**

**Sach- und Rechtslage:**

SRin Müller war verwundert, dass die Nutzung des E-Mail Verteilers kritisiert wurde, um alle Stadtratsmitglieder gleichzeitig zu informieren.

.....  
Vorsitzender

.....  
Schriftführung